

**Kleine Anfrage
der Fraktion der CDU vom 23.06.2026
und Mitteilung des Senats vom 04.08.2026**

„Der Gebührensensat und die Müllabfuhr: Ursachen der Kosten- und Gebührensteigerungen seit der Teilrekommunalisierung“

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Seit 2014 sind die Gebühren für die Abfallentsorgung in Bremen erheblich gestiegen. Die Grundgebühr erhöhte sich von 43,26 Euro im Jahr 2014 auf zuletzt 59,50 Euro. Auch die Leistungsgebühren wurden im gleichen Zeitraum mehrfach angehoben. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet dies eine spürbare finanzielle Mehrbelastung.

In der Antwort des Senats auf die Große Anfrage „Gebührenentwicklung und Folgen der Teilrekommunalisierung bei der Müllabfuhr“ (21/618 S) werden zahlreiche Ursachen für die Kosten- und Gebührenentwicklung genannt. Hierzu zählen unter anderem steigende Personal- und Verwaltungskosten, höhere Aufwendungen für Logistik und Entsorgung, Investitionen in Recycling-Stationen, tarifliche Entwicklungen sowie organisatorische Veränderungen im Zuge der Teilrekommunalisierung der Abfallwirtschaft.

Gleichzeitig bleibt weiterhin unklar, welchen konkreten Anteil die einzelnen Kostenfaktoren an den Gebührenerhöhungen seit 2014 haben. Insbesondere die Entwicklung des Personalbestandes, der Personalkosten und der Verwaltungskosten wird nicht transparent dargestellt. Ebenso bleibt offen, welche finanziellen Auswirkungen die Teilrekommunalisierung tatsächlich auf die Gebührenentwicklung hatte und welche Kostensteigerungen unabhängig hiervon eingetreten wären.

Die Antwort des Senats zeigt zudem, dass sich die Kosten für Verwaltung und Overhead seit 2019 deutlich erhöht haben. Gleichzeitig wird mehrfach ausgeführt, dass einzelne Auswirkungen der organisatorischen Veränderungen nicht belastbar beziffert werden könnten. Vor dem Hintergrund der erheblichen Gebührensteigerungen besteht daher weiterer Aufklärungsbedarf hinsichtlich der Entwicklung der Kostenstrukturen, der Personalentwicklung und der wirtschaftlichen Folgen der Teilrekommunalisierung seit 2014.

Vorbemerkung des Senats:

Die DBS ist erst in 2018 gegründet worden. Für die Jahre 2014- 2018 liegen deshalb bei der DBS keine Informationen und Werte vor. Zudem gab es vor 2018 keine vergleichbare Struktur zur jetzigen.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Zahl der Beschäftigten seit 2014 jährlich entwickelt, jeweils getrennt nach:

- a) Müllabfuhr,
- b) Recycling-Stationen,
- c) Kundenservice,
- d) Gebührenmanagement,
- e) Verwaltung,
- f) Stabsstellen,
- g) Führungs- und Leitungsebenen?

Der operative Bereich der Müllabfuhr, die Abfallogistik, wird über die Beteiligungsgesellschaft (DBS-Beteiligung 49,9%), Abfallogistik Bremen GmbH und deren Tochter die Abfallogistik Bremen Service abgewickelt.

Die Plananzahl der Mitarbeitenden lag im Jahr 2020 bei 226, in 2023 bei 269 und in 2025 bei 268.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ist-Zahlen jeweils zum Jahresende. Unterschiede können dadurch entstehen, dass nicht alle Planstellen zum Stichtag besetzt waren.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
a Müllabfuhr	-	-	-	-	-	-	-	-
b Recycling Stationen	61	79	80	88	92	94	95	91
c Kundenservice	14	13	11	15	15	15	17	24
d Gebührenmanagement	14	13	14	14	14	15	15	26
e Verwaltung	77	88	108	114	107	110	115	116
f Stabsstellen	4	6	8	9	9	11	12	13
g Führungs- und Leitungsebenen	16	19	19	19	23	22	21	23

2. Wie haben sich die Personalkosten seit 2014 jährlich entwickelt, aufgeschlüsselt nach den vorgenannten Bereichen?

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die Ist-Zahlen der jeweiligen Wirtschaftsjahre.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
a Müllabfuhr	-	-	-	-	-	-	-	-
b Recycling Stationen	1.653.669,00	3.195.182,02	3.489.118,02	3.591.299,25	3.678.630,45	3.799.994,23	4.109.989,41	4.078.730,88
c Kundenservice	273.032,00	533.516,91	515.749,66	635.285,56	638.388,05	664.394,19	812.032,14	1.140.248,27
d Gebührenmanagement	517.991,00	679.761,88	727.345,89	719.991,56	787.886,09	811.250,86	852.422,80	1.504.334,45
e Verwaltung	4.103.930,00	5.289.049,32	5.781.968,75	6.521.301,30	6.314.013,11	6.641.003,32	7.259.181,43	7.339.601,10
f Stabsstellen	299.708,00	437.493,04	592.319,94	672.804,27	705.751,13	798.225,93	939.116,76	1.167.812,57
g Führungs- und Leitungsebenen	1.351.868,00	1.751.889,05	1.989.698,10	2.036.801,11	2.404.847,03	2.420.765,79	2.305.862,65	2.383.935,09

3. Wie viele zusätzliche Vollzeitäquivalente wurden seit 2014 geschaffen und welche zusätzlichen jährlichen Kosten sind hierdurch entstanden, aufgeschlüsselt nach den vorgenannten Bereichen?

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die Differenzen der Jahreswerte im Ist.

	2018	2019	2020/2	2021	2022	2023	2024	2025
a Müllabfuhr	-	-	-	-	-	-	-	-
b Recycling Stationen	-	14,22	-0,75	1,34	3,21	2,08	2,13	-7,34
c Kundenservice	-	-0,55	-1,80	3,54	-0,26	0,43	1,64	6,76
d Gebührenmanagement	-	-0,46	1,00	0,13	-0,10	1,06	0,06	9,91
e Verwaltung	-	11,73	19,47	4,77	-7,37	4,70	5,19	0,12
f Stabstellen	-	2,11	2,00	1,00	0,02	1,57	1,28	0,85
g Führungs- und Leitungsebenen	-	3,00	0,00	-0,38	4,10	-0,93	-0,92	2,13

Die zusätzlichen Kosten konnten nicht aussagekräftig ermittelt werden, da es zwischen den Jahren Verschiebungen durch Veränderungen in der Aufbauorganisation gab. Beispielhaft sei hier genannt, dass auf den Recycling-Stationen neue Strukturen mit Teamleitungen eingeführt wurden.

4. Wie erklärt der Senat den Anstieg der Overhead- und Verwaltungskosten von 8,0 Mio. Euro im Jahr 2019 auf 15,6 Mio. Euro im Kalkulationszeitraum 2026/2027?

Die Overhead- und Verwaltungskosten im Kalkulationszeitraum 2026/2027 sind nicht mit dem Ansatz aus 2018 vergleichbar. Im Rahmen von Veränderungen in der Aufbauorganisation wurden z. B. Kosten aus dem Einkauf oder dem Bereich Kommunikation und Umweltbildung (heutige Bezeichnung) umgegliedert. Dies hat zu Verschiebungen weg von internen Verrechnungen und hin zu verursachungsgerechten Verrechnungen geführt. In dem Gebührenbedarf der Abfallwirtschaft wurden z. B. die sonstigen Kosten für das Jahr 2021 noch mit € 6,7 Mio. kalkuliert. Durch die Veränderungen in der Aufbauorganisation ergeben sich für diese Position Verminderungen. In der Kalkulation. 2026/2026 werden hier € 6,1 Mio. (Kostensenkung -8,95% gegenüber 2021) ausgewiesen.

5. Welcher Anteil der Gebührenerhöhungen seit 2014 entfällt auf gestiegene Personal- und Verwaltungskosten?

Siehe auch Tabelle Frage 7

Der Anteil des Mehrbedarfs an Personal- und Verwaltungskosten lag in 2026/2027 bei rd. 28% und in 2024/2025 bei rd. 29%. In der Betrachtung muss die unter Frage 4 beschriebene Entwicklung mitberücksichtigt werden.

6. Welche konkreten Effizienzgewinne wurden durch die Schaffung neuer Verwaltungsstrukturen seit 2014 erzielt?

Die Ergebnisse einer solchen Untersuchung liegen bei der DBS nicht vor.

**7. Welche Faktoren haben seit 2014 jeweils welchen Anteil an den Gebüh-
renerhöhungen gehabt?**

- a) Personalkosten,
- b) Verwaltungskosten,
- c) Diesel- und Energiekosten,
- d) Fahrzeugkosten,
- e) Entsorgungskosten,
- f) CO₂-Bepreisung,
- g) Investitionen,
- h) sonstige Kosten.

Durch die Gründung der DBS zum 01.01.2018 und aufgrund der damit verbundenen Neuorganisation der bremischen Abfallwirtschaft zum 01.07.2018 ergaben sich neue vertragliche Beziehungen, die wesentlichen Einfluss auf die Abfallgebührenstruktur und -höhe hatten. Darüber hinaus ergaben sich durch die demografische Entwicklung und gesetzliche Veränderungen Auswirkungen auf die Nutzung der Abfallbehältersysteme, auf die Abfalllogistik sowie auf das Abfallaufkommen und dessen Zusammensetzung.

Vor diesem Hintergrund hat die DBS in 2021 die Abfallgebühren für 2022/2023 neu kalkuliert und diese Kalkulation in einem Zwei-Jahresrhythmus fortgeführt. Ein Vergleich mit Kalkulationen vor der Gründung der DBS ist nicht möglich, da mit der Gründung eine neue Kostenstruktur aufgebaut wurde.

Werte in TEUR					
Kostenpositionen	2022/2023	2024/2025	Abw. in %	2026/2027	Abw. in %
Personalkosten	8.123	10.234	26%	11.729	15%
Verwaltungskosten	5.027	6.197	23%	6.981	13%
Diesel- und Energiekosten	85	52	-39%	84	62%
Fahrzeugkosten	28	70	155%	68	-4%
Entsorgungskosten	15.662	24.177	54%	28.264	17%
CO2-Bepreisung	-	1.548	-	3.667	137%
Investitionen/Afa	563	820	46%	942	15%
sonstige Kosten	3.291	3.625	10%	3.335	-8%

Hinweis: Es handelt sich hier um die Plankosten, welche in die Gebührenkalkulation eingeflossen sind.

Der Gebührenmehrbedarf lag in 2026/2027 gegenüber 2024/2025 bei rd. € 8 Mio. und in 2024/2025 gegenüber 2022/2023 bei rd. € 11. Mio. Der Anteil des Mehrbedarfes lag z.B. für die CO₂-Bepreisung in 2026/2027 bei rd. 26% und in 2024/2025 bei rd. 14%.

8. Welche Kostensteigerungen seit 2014 sind unmittelbar Folge politischer Entscheidungen des Senats?

Eine Kausalität lässt sich hier seitens der DBS nicht ableiten. Ein direkter Bezug zu politischen Entscheidungen auf Bundesebene ergibt sich zum Thema Bundesemissionshandelsgesetz und der Einführung der CO₂ Bepreisung.

9. Welche Gebührenerhöhungen seit 2014 beruhen auf gesetzlichen Vorgaben des Bundes und welche auf Entscheidungen des Landes Bremen?

Siehe Beantwortung zu Frage 8.

10. Wie hoch ist der Anteil der CO₂-Bepreisung an den Gebührensteigerungen seit ihrer Einführung?

s. Frage 7

Der Gebührenmehrbedarf lag in 2026/2027 gegenüber 2024/2025 bei rd. € 8 Mio. und in 2024/2025 gegenüber 2022/2023 bei rd. € 11. Mio. Der Anteil des Mehrbedarfes lag z.B. für die CO₂-Bepreisung in 2026/2027 bei rd. 26% und in 2024/2025 bei rd. 14%.

11. Welche einmaligen Kosten sind seit 2014 im Zusammenhang mit der Teilrekommunalisierung entstanden?

Einmalige Kosten seit 2018, wie z. B. die Umstellung des ERP-System SAP R3 auf das S/4 HANA, sind Kosten, die notwendig waren, um den laufenden Betrieb sicherzustellen. Diese stehen aber nicht im kausalen Zusammenhang mit der Teilrekommunalisierung. Gleiches gilt z. B. für den Neubau der Recyclingstation Osterholz. Hier ist ein Bedarf gesehen worden zur Erweiterung der Angebote für die Bremer Bürger:innen.

12. Welche laufenden Mehrkosten entstehen jährlich durch die seit 2018 geschaffenen Strukturen der Teilrekommunalisierung?

Entstandene Mehrkosten aufgrund der neu geschaffenen Strukturen der Teilrekommunalisierung können nicht dargestellt werden. Die DBS ist aus verschiedenen Strukturen entstanden und es wurden Beteiligungsgesellschaften gegründet. Mehrkosten stehen im wesentlichen Zusammenhang mit der Erfüllung von Leistungsverträgen, der inflationären Entwicklung, gesetzlichen Vorgaben und tariflichen Anpassungen.

13. Welche Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen wurden vor der Teilrekommunalisierung erstellt und welche Gebührenerhöhungen ggf. sogar Einsparungen wurden damals prognostiziert?

Zur Auswahl einer geeigneten Organisationsform für die Leistungserbringung in den Bereichen Abfallwirtschaft und Straßenreinigung ab dem Jahr 2018 wurden im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Experteneinschätzung) durch die Beratungsgesellschaft ECONUM verschiedene Organisationsformen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen ausgehend vom Status Quo sowie hinsichtlich qualitativer Kriterien untersucht und miteinander verglichen. Die betrachteten wirtschaftlichen Einflussfaktoren beinhalteten dabei u.a. eine veränderte Gewinnerzielungsabsicht, unterschiedliche Umsatzsteuerbelastungen, abweichende Personalkosten, unterschiedliche Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg im gewerblichen Leistungsbereich (Drittgeschäft) sowie Veränderungen bei den Gewerbesteuererträgen der Stadtgemeinde Bremen. Zudem wurden die wirtschaftlichen Effekte die sich aus der internen Steuerung von Betriebsführung, Prozessen und Administration (Effizienzniveau) sowie bei ÖPP-Modellen und Fremdvergaben aus der Intensität des Wettbewerbs ergeben können in Bandbreiten (bester Fall vs. schlechtester Fall) ausgewiesen. Für die umgesetzte ÖPP-Lösung mit städtischer Minderheitsbeteiligung wurde eine Kostenveränderung im Gebührenhaushalt des Abfallbereichs im Vergleich zum Status Quo zwischen -4,4 Mio. Euro p.a. und 5,3 Mio. Euro p.a. (Preisbasis 2012) prognostiziert.

14. Welche der damals prognostizierten Einsparungen oder Synergieeffekte sind tatsächlich eingetreten?

Es wurden keine regelmäßigen systematischen Abgleiche zwischen den Ergebnissen der damaligen Wirtschaftlichkeitsrechnung und der tatsächlichen Kostenentwicklung der DBS vorgenommen.

15. Wie haben sich seit 2014 die Personalzahlen auf den einzelnen Recycling-Stationen entwickelt?

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
RS Aumund	1	2	2	3	3	1	1	1
RS Blockland	7	10	10	10	10	11	12	13
RS Blumenthal	3	3	3	5	6	9	10	12
RS Borgfeld	3	2	2	2	2	3	3	2
RS Burglesum	3	2	2	3	3	6	6	5
RS Findorff	1	1	1	1	1	1	1	2
RS Hastedt (ehem. Hulsberg)	5	5	7	8	10	13	13	14
RS Hemelingen	1	2	2	1	1	1	1	1
RS Hohentor	4	2	4	5	5	7	7	6
RS Horn	3	3	2	1	1	-	1	1
RS Huchting	1	1	1	1	1	1	1	1
RS Kirchhuchting	2	2	2	2	3	4	4	4
RS Oberneuland	2	2	2	3	3	4	4	5
RS Obervieland	1	2	2	2	2	2	2	2
RS Oslebshausen	1	1	1	2	1	1	1	1
RS Osterholz	-	-	-	-	-	-	-	-
Springer + Lader	10	28	26	11	16	17	14	14

Hinweis: Die Abweichungen zu den RS-Werten aus Frage 1 ergeben sich, da in den Vorjahren auch Disponenten und ähnliche Tätigkeiten über eine Kostenstelle erfasst wurden.

16. Wie haben sich seit 2014 die jährlichen Betriebskosten der einzelnen Recycling-Stationen entwickelt?

	2018*	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
RS Aumund	153.543	242.470	205.926	231.504	133.102	157.165	149.999	141.626
RS Blockland	178.782	238.891	518.767	547.184	638.114	645.265	650.673	653.080
RS Blumenthal	151.246	215.082	358.875	372.690	423.718	427.692	531.338	511.136
RS Burglesum	133.374	218.729	248.671	246.995	355.841	375.991	471.991	402.157
RS Oslebshausen	127.901	198.679	117.063	154.424	81.606	109.120	101.077	87.680
RS Findorff	148.678	226.506	150.404	180.113	140.137	164.951	130.677	165.416
RS Hohentor	625.375	283.034	426.200	408.676	525.061	531.026	520.016	427.347
RS Huchting	130.704	202.748	136.044	183.850	86.709	104.922	97.749	89.818
RS Hastedt (ehem. Huls)	170.199	264.715	499.717	590.197	748.330	749.124	746.953	556.352
RS Kirchhuchting	127.758	215.671	197.270	311.048	361.246	396.710	370.731	355.755
RS Obervieland	153.416	234.329	259.807	263.082	234.445	255.824	167.844	185.865
RS Borgfeld	252.414	250.815	223.902	259.630	269.157	282.685	295.881	277.178
RS Hemelingen	146.198	219.084	138.823	180.399	116.651	129.380	113.528	131.564
RS Horn	177.791	236.372	250.359	211.529	133.511	162.115	174.646	169.575
RS Oberneuland	170.443	296.967	336.641	357.447	356.532	423.828	520.395	487.648
RS Osterholz	128.395	192.375	0	38.688	5.015	35.570	50.382	651.408
Summe	2.976.217	3.736.467	4.068.469	4.537.456	4.609.175	4.951.368	5.093.880	5.293.605

* Die Recycling-Stationen gingen bei der Die Bremer Stadtreinigung am 01.07.2018 in Betrieb

17. Welche zusätzlichen Leistungen werden heute auf den einzelnen Recycling-Stationen angeboten, die 2014 noch nicht angeboten wurden und umgekehrt?

Das Annahmespektrum des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers an den Recycling-Stationen wurde in den letzten Jahren wie folgt angepasst:

- Verzicht auf das Schadstoffmobil, dafür Einrichtung einer weiteren festen Schadstoff-Annahmestelle auf der RS Blumenthal.
- Die Sammlung von großen Kunststoffteilen wurden in 2025 eingestellt, dafür werden nun neben Sperrmüll und brennbaren Bauabfällen unbehandeltes und behandeltes Holz sowie Dachpappe getrennt erfasst. Das ist ein wesentlicher Beitrag zur hochwertigen Verwertung der Stoffströme.
- Die Sperrmüllerrfassung wurde sukzessive von vormals 4 Stationen auf insgesamt 9 ausgeweitet.
- Auf der RS Blockland wurde die ebenerdige und damit barrierearme Grünabfall-Annahme eingerichtet.
- Auf den Stationen mit Schadstoff-Annahme wurde bereits lange vor gesetzlicher Verpflichtung die Annahme von Fahrrad-Akkus ermöglicht.
- Im Rahmen der Wiederverwendung wurde die Annahme von gebrauchsfähigen E-Geräten und gebrauchten Fahrrädern deutlich ausgebaut.
- Das Annahmespektrum auf den meisten Grünstationen wurde zunächst eingeschränkt, mit Beginn der Sommeröffnung in 2026 aber wieder um die

Annahme von Papier, Pappe, Karton (PPK) und Leichtverpackung (LVP) erweitert.

18. Wie hoch sind die Kosten dieser zusätzlichen Leistungen?

Diese Zahlen können nicht aussagekräftig ermittelt werden. Dies soll am Beispiel der Erweiterung der Sperrmüllfassung von 4 auf 9 Recycling-Stationen dargestellt werden: Über die Kostenstelle 49180 „Transporte und Containererstellung von Abrollcontainern von Recycling Stationen - Sperrmüll und brennbare Bauabfälle“ werden alle Kosten für Recycling-Stationen erfasst. Eine Aufteilung auf einzelne Recyclingstationen erfolgt nicht. Insoweit ist es nicht möglich zu erkennen, ob Kostensteigerungen durch die Erhöhung der Annahmestellen begründet sind.

19. Wie hoch waren die Investitionskosten für die Standorte Blumenthal und Osterholz jeweils?

Die Investitionskosten der Recycling Station Blumenthal haben 1.981.919 EUR, die der Recycling Station Osterholz 4.774.823 EUR betragen.

20. Welchen Einfluss haben diese Investitionen auf die Gebührenkalkulation?

Die Investitionen werden abgeschrieben. Dieser Aufwand ist Bestandteil der Gebührenkalkulation. Auf die Recycling-Station Blumenthal entfallen derzeit 73.395 EUR und auf die Recycling-station Osterholz 235.638 EUR an Abschreibungen.

21. Wie haben sich seit 2014 die folgenden Kennzahlen entwickelt:

- a) **Öffnungszeiten,**
- b) **Wartezeiten,**
- c) **Bearbeitungszeiten,**
- d) **Kundenbeschwerden,**
- e) **telefonische Erreichbarkeit,**
- f) **Anzahl unbearbeiteter Vorgänge?**

Beispielhaft wird die Entwicklung der Kennzahlen aus dem Bereich des Kundenservice dargestellt:

Kundenservice Bearbeitung Mails /			
Kundenportal	2025	2024	2023
Sperrmüll	34.089	21.419	29.770
Ablagerungen	12.076	11.099	8.067
Mängelmelder	5.369	4.644	4.946
Sonstiges	1.421	2.052	1.858
Abfuhrbeschwerden	4.058	3.734	3.236
SM Genehmigung / Storno	1.538	1.786	1.644
ALB	1.003	820	1.586
CTP	1.246	620	755
RMG	426	439	519
Beschwerden	410	331	347
SRB	137	106	334
Schrotträder	316	278	230
Gesamt	62.089	47.328	53.292

Jahresvergleich Vorgänge/				
Kontakte	2022	2023	2024	2025
Erhaltene Anrufe	100.346	107.751	107.858	95.600
Bearbeitete Anrufe	86.876	81.835	91.927	82.799
Erreichbarkeit	88%	76%	85,23%	86,61%
Emails	44.268	53.587	57.499	62.089

Übersicht bearbeitete Anliegen	Anzahl 2025	Anzahl 2024
pro Arbeitstag	251AT	248AT
Email	247,36	198,20
Anrufe	329,88	270,79
Gesamt	577,24	468,99

22. Welche objektiv messbaren Verbesserungen des Bürgerservices rechtfertigen die seit 2014 erfolgten Gebührenerhöhungen?

Gebührenerhöhungen sind nicht ausschließlich auf Verbesserungen des Bürgerservices zurückzuführen. Einen wesentlichen Anteil machen allgemeine Kostensteigerungen, vor allem auch in der Beschaffung von Leistungen aus. Auch sich verändernde Vergütungen für Stoffströme wie PPK und Alttextilien sowie die CO₂-Besteuerung der Abfallverbrennung haben einen Einfluss auf die Gebührenkalkulation und den Gebührenhaushalt. Messbar im Sinne von Leistungsverbesserungen sind beispielsweise die kontinuierlich steigenden Zahlen von Bio- und Papierbehältern. Die Abfuhr und Entsorgung dieser wird über die Restabfallgebühr finanziert. Der Ausbau der Bio- und PPK-Behältern trägt zum hochwertigen Recycling aber auch zur Verbesserung der Stadtsauberkeit – insbesondere im Bereich PPK- bei. Die konkrete Entwicklung der Zahlen kann der Abfallbilanz der DBS entnommen werden.

23. Welche Leistungen stehen den Bürgerinnen und Bürgern heute zusätzlich zur Verfügung, die 2014 noch nicht angeboten wurden?

Siehe Beantwortung zu Frage 17

24. Wie hoch sind die jährlichen Kosten dieser zusätzlichen Leistungen?

Die Kosten können nicht mit angemessenem Aufwand differenziert dargestellt werden.

25. Welche Leistungen wurden seit 2014 aufgrund der Teilrekommunalisierung reduziert, eingeschränkt oder eingestellt?

Veränderungen im Leistungsspektrum werden nicht in einem kausalen Zusammenhang zur Teilrekommunalisierung gesehen.

26. Warum kann der Senat die konkreten Auswirkungen der Teilrekommunalisierung auf die Gebührenhöhe nicht beziffern, obwohl die Gebühren auf Grundlage konkreter Kostenkalkulationen festgesetzt werden?

Die Gebührenkalkulation basiert auf den Vollkosten der Abfallwirtschaft. Es erfolgt keine Unterscheidung zu strukturellen Entwicklungen und sich verändernden Anforderungen. Eine Ausnahme stellt hier die Einführung der CO₂-Bepreisung dar.

27. Welche Leistungen erhalten die Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler heute aufgrund der Teilrekommunalisierung, die sie vor 2018 nicht erhalten haben und welche zusätzlichen Kosten entstehen hierfür jährlich?

Veränderungen im Leistungsspektrum werden nicht in einem kausalen Zusammenhang zur Teilrekommunalisierung gesehen.

28. Welche Kennzahlen nutzt der Senat zur Erfolgskontrolle der Teilrekommunalisierung?

Quartalsweise erstellt die DBS, wie alle bremischen Beteiligungsgesellschaften, einen Management Report. Für die Quartale zwei bis vier eines Jahres werden die Management Reports dem Senat vorgelegt. Endempfänger der Management Reports ist der Controllingausschuss, ein Ausschuss der Bürgerschaft.

Im Management Report werden folgende leistungsbezogene Kennzahlen der DBS abgefragt:

- Entwicklung der Restabfallmenge pro EW/a (kg)
- Abfallmenge Deponie (Mg)
- Maschinelle Kehrkilometer
- Anzahl Kundenkontakte (Telefon, Mail u.a.)
- Abfallgebühren
- Deponieentgelte
- Erträge aus Stoffströmen
- Manuelle Kehrkilometer
- Manuelle Reinigung Straßenbegleitgrün
- Grünflächenreinigung am Wochenende
- Nette Toilette
- Stichtags VZÄ 31.03.2026

Zusätzlich werden die Gebührenkalkulationen im Fachressort geprüft. Der Verwaltungsrat der DBS, der Senat, die Fachdeputation und die Bürgerschaft müssen der Gebührenkalkulation zustimmen und befassen sich mit der Gebührenentwicklung.

Für die DBS erhält das Fachressort die geprüften Jahresabschlussberichte. Ausgewählte Daten aus den geprüften Jahresabschlussberichten werden im jährlichen Beteiligungsbericht durch den Senator für Finanzen veröffentlicht. Dem Senat wird der Beteiligungsbericht im Rahmen einer Senatsvorlage jährlich vor der Veröffentlichung vorgelegt.

Im Beteiligungsbericht werden Kennzahlen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Personalkennzahlen veröffentlicht.

Eine gezielte Erfolgskontrolle der Teilrekommunalisierung in Form von Kennzahlen durch den Senat erfolgt nicht. Dem Senat und den Ausschüssen der Bürgerschaft werden jedoch regelmäßig Kennzahlen zur DBS vorgelegt

29. Welche konkreten Einsparpotenziale hat das Programm „Kostenkompass“ identifiziert und welche finanziellen Effekte erwartet der Senat daraus bis 2027?

Die DBS analysiert stetig Einsparpotentiale und hat auf der Basis des Wirtschaftsjahres 2024 die Kosten im Rahmen des Kostenkompass noch einmal fokussiert analysiert und ausgewertet. Potentiale ergeben sich z. B. im Bereich der IT bei dem Internet-Hostingkosten. Hier werden bei Fachverfahren regelmäßig Vergleiche zu dem Dienstleister Dataport eingeholt und in der Praxis sind verschiedene Hosting-Dienstleistungen bei anderen Gesellschaften bereits beauftragt. Hier ergeben sich jährlich wiederkehrende Einsparungen z. B. beim DSQS-Hosting (Standardqualitätssicherungssystem) i. H. v. 30 TEUR. Es sind im Bereich der Verwaltung aber auch andere Kosten, wie z. B. Managementgebühren oder Abonnements und Mitgliedschaften auf den Prüfstand gestellt worden mit jährlich wiederkehrenden Einspareffekten in geringeren Bereichen von 1-2 TEUR. Die Abfallwirtschaft ist stark von Dienstleistungen geprägt. Hier sind z. B. Optimierungen im Bereich der Neuvergabe Sperrmüllauftrag mit einem separaten Los für Sperrmüll beauftragt worden. Über den „Kostenkompass“ sind prozessuale Themen noch einmal bewusst erkannt worden, die es gilt zu optimieren. Die finanzielle Auswirkung der prozessualen Themen lässt sich derzeit nicht feststellen, da die Auswirkungen der Prozessanpassungen abgewartet werden müssen.

30. Welche Auswirkungen auf die Gebührenhöhe erwartet der Senat, wenn die identifizierten Einsparpotenziale vollständig realisiert werden?

Die Frage lässt sich nicht abschließend beantworten. Einsparungen in zentralen Bereichen wirken sich unterschiedlich aus, da sie sich über interne, unterschiedliche Verrechnungen auf die Gebühr auswirken. Inwieweit sich prozessuale Veränderungen kostenmäßig auswirken werden, ist derzeit nicht konkret bewertbar.

31. Der Senat führte bereits aus, dass die Abfallgebühren aufgrund der seit 2014 geltenden Gebührenstruktur mit den Vorjahren nicht unmittelbar vergleichbar seien. Unabhängig von dieser Vergleichbarkeit: Wann erfolgten seit 1990 Gebührenerhöhungen in der bremischen Abfallentsorgung, wie hoch fielen diese jeweils aus und welche wesentlichen Ursachen wurden hierfür vom Senat oder den zuständigen Stellen angeführt? Aus welchen Gründen sind diese Gebühren nicht mit den Gebühren seit 2014 vergleichbar?

In der Deputationsvorlage 18/268 vom (https://bau.bremen.de/sixcms/media.php/13/18_268_S_Abfallgeb%C3%BChren_Endf.pdf) werden die Unterdeckungen in den Jahren 2011 mit 1.440 TEUR, 2012 mit 4.018 TEUR sowie in 2013 mit 7.988 TEUR (Planwert) beziffert, welche in 2013 bis auf 1,4 Mio. EUR durch Überdeckungen der Vorjahre ausgeglichen werden konnten. Die letzte Gebührenerhöhung davor fand 1996 statt. Insgesamt ergab sich daraus eine

Gebührenanpassung in Höhe von rund 23,6 Prozent. Über Gebührenanpassungen vor 1996 liegen keine Daten vor.

Seit Gründung der DBS erfolgten Gebührenerhöhungen zum 1.1.2022, zum 1.1.2024 und zum 1.1.2026. Die jeweiligen Steigerungen und die Begründungen hierfür können aus den Deputationsvorlagen entnommen werden. Gegenüber dem Gebührenaufkommen 2014 gibt es diverse Veränderungen in den Kosten, z. B. durch zusätzliche Leistungen aus dem ehemaligen Projekt „Sichere und Saubere Stadt“, dem Neubau der Recycling Station Osterholz und der Planung von Personal im Hinblick auf die Kompetenzerweiterung in Sachen Sanktionierung von Littering und illegalen Ablagerungen.

32. Wie haben sich die Ausgaben für Fremdleistungen in der bremischen Abfallwirtschaft seit 2014 jährlich entwickelt? Bitte nach Leistungsbereichen aufschlüsseln.

Die DBS kann Zahlen seit Gründung der DBS vorlegen. Nachfolgend sind die Zahlen für volle Jahre seit Gründung der DBS dargestellt. Die Kosten enthalten saldierte Erlöse und Kosten für die BEHG-Besteuerung.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Logistik	29.770.569	30.502.844	29.727.825	29.272.805	30.880.468	32.429.606	33.444.074
Entsorgung	16.500.865	17.838.326	15.662.975	15.040.792	18.656.632	21.503.762	23.140.255
Anstieg % Logistik	0,00	2,46	-2,54	-1,53	5,49	5,02	3,13
Anstieg % Entsorgung	0,00	8,11	-12,19	-3,97	24,04	15,26	7,61

33. Welche Unternehmen wurden seit 2014 mit Leistungen im Bereich der Abfallwirtschaft beauftragt und welche jährlichen Kosten entstanden hierfür jeweils, was waren die jeweiligen Gründe für die Fremdvergabe?

Für die Logistikleistungen wird seit 2018 die Beteiligungsgesellschaft ALB beauftragt. Für die wesentlichen Entsorgungsleistungen wurden und werden unterschiedliche Unternehmen beauftragt. Diese können den jeweiligen Abfallbilanzen entnommen werden. Die Gesamtkosten können der Beantwortung zu Frage 32 entnommen werden. Die DBS verfügt über keine eigenen Entsorgungsanlagen- mit Ausnahme der Blocklanddeponie. Daher werden diese Leistungen in Fremdvergabe beschafft.

34. Wie haben sich die Kosten für die Beseitigung illegaler Müllablagerungen seit 2014 entwickelt? Bitte getrennt nach Eigenleistungen und beauftragten Fremdleistungen darstellen.

Wie oben genannt, kann die DBS Zahlen lediglich seit ihrer Gründung im Jahre 2018 vorlegen. Nachfolgend sind die Zahlen für volle Jahre seit Gründung der DBS dargestellt. Es handelt sich um Fremdleistungskosten. Zusätzliche Kosten entstehen für illegale Müllablagerungen in Grünanlagen und Badeseen. Diese betragen ca. 70 TEUR pro Jahr.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Logistik:	997.005	895.992	939.734	807.858	835.566	812.330	851.371
Entsorgung:	177.675	203.687	262.804	174.321	168.800	195.067	225.652
Gesamt:	1.174.679	1.099.679	1.202.537	982.179	1.004.366	1.007.397	1.077.023
Veränderung zum Vorjahr in %	0	-6,38	9,35	-18,32	2,26	0,30	6,91

35. Welche Fremdleistungen werden derzeit im Auftrag der DBS beziehungsweise ihrer Beteiligungsgesellschaften erbracht und welche jährlichen Kosten entstehen hierfür?

Für die abfallwirtschaftlichen Kernleistungen der DBS vgl. Frage 32 und 33. Über die Fremdleistungen der Beteiligungsgesellschaften liegen keine Informationen vor.

36. Wie hoch waren die jährlichen Aufwendungen für externe Dienstleistungen seit 2014 in den Bereichen Logistik, Entsorgung, Reinigung, Recycling-Stationen, IT, Beratung, Personalüberlassung und sonstige Dienstleistungen?

Werte in TEUR	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Logistik/ Einsammlung	28.923	30.125	31.079	29.947	28.200	29.961	31.373	32.309
Entsorgung	13.341	16.436	17.378	17.639	18.340	19.816	24.078	25.463
externe Strassenreinigung	11.132	22.256	22.227	24.424	23.424	24.910	25.493	26.865
Recycling-Stationen	-	-	-	-	-	-	-	-
IT / DV- Dienstleistungen	736	1.155	1.251	964	1.417	1.276	1.491	1.648
(Rechts-) Beratung	0	47	83	78	69	143	189	306
Personalüberlassung	565	723	321	343	567	338	494	451
sonstige Dienstleistungen	1.281	1.076	1.442	1.425	1.210	1.365	1.163	1.090

37. Wie unterscheiden sich die Entgeltstrukturen der beauftragten Unternehmen von den bei der DBS, der ALB und den weiteren Beteiligungsgesellschaften geltenden Tarifverträgen beziehungsweise Haustarifverträgen? Bitte anhand typischer Tätigkeitsprofile (z. B. Müllwerker, Fahrer, Beschäftigte auf Recycling-Stationen, Beschäftigte bei der Beseitigung illegaler Müllablagerungen sowie vergleichbare Verwaltungstätigkeiten) die jeweiligen Eingruppierungen, tariflichen Grundlagen und durchschnittlichen Bruttojahresvergütungen gegenüberstellen.

Ein Vergleich der beschriebenen Tätigkeitsprofilen zwischen der DBS und der ALB ist nicht möglich. Bei der ALB gibt es Müllwerker:innen und Fahrer:innen, bei der DBS in der Abfallwirtschaft nicht. Mitarbeiter:innen auf den Recyclingstationen gibt es nur bei der DBS. Auch die Tätigkeitsbereiche in der Verwaltung sind nicht vergleichbar. Im Personalbereich der ALB erfolgt z. B. die Gehaltsabrechnung der Mitarbeitenden, die für die DBS durch Performa Nord durchgeführt wird.

38. Wie hoch wären die Personalkosten der DBS und ihrer Beteiligungsgesellschaften seit 2018 jeweils, wenn die Beschäftigten nach den Tarifverträgen der jeweils beauftragten Fremdunternehmen vergütet würden?

S. Frage 37, die Tätigkeitsprofile sind unterschiedlich und nicht vergleichbar. Eine ansatzweise Näherungsrechnung ist seriös nicht darstellbar.

39. Wie bewertet der Senat die Wirtschaftlichkeit der Eigenleistung gegenüber der Vergabe an Dritte? Bitte für die Bereiche Müllabfuhr, Recycling-Stationen, Kundenservice, Beseitigung illegaler Müllablagerungen sowie sonstige Dienstleistungen darstellen und die jeweiligen Kostenstrukturen vergleichen.

Der Senat hat keine Kenntnis über die jeweiligen Kostenstrukturen. Die vergaberechtlichen Vorschriften erlauben es einem öffentlichen Auftraggeber nur eine Markterkundung zur Vorbereitung der Auftragsvergabe und zur Unterrichtung der Unternehmen über seine Auftragsvergabepläne und -anforderungen durchzuführen (vgl. § 28 Abs. 1 VgV, § 20 UVgO, § 2 EU Abs. 7 VOB/A, § 2 Abs. 5 VOB/A).

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.